Stand: 16.02.2024

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendungsempfänger      |  |

Per E-Mail an das

Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat Frühkindliche Bildung

Niedersächsisches Landesjugendamt

Fachbereich III - Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

**Zwischenbericht für die Richtlinie Sprach-Kitas (Nds. MBl. Nr. 27/2023, S. 538) für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023**

Der Zwischenbericht ist **bis spätestens zum 30.04.202****4 ausschließlich per E-Mail als gescanntes Dokument mit Unterschrift und die Anlagen als Excel-Dokument an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin bzw. an den zuständigen Sachbearbeiter, den Sie ihrem Bewilligungsbescheid entnehmen können,** zu senden. Eine postalische Zusendung ist nicht notwendig.

|  |  |
| --- | --- |
| H FB III.61Jon AvdijaTel.: 0511 106-2334Jon.Avdija@rlsb-h.niedersachsen.de | H FB III.52Steffen LückTel.: 0511 106-7090Steffen.Lueck@rlsb-h.niedersachsen.de |
| H FB III.64Susanne RieflingTel.: 0511 106-7216Susanne.Riefling@rlsb-h.niedersachsen.de |  |

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in den Anlagen sowie die Einhaltung der Richtlinienvoraussetzungen und der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides wird hiermit bestätigt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift  |

 |

**Hinweise zur Erstellung des Zwischenberichtes für den
Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 für die Richtlinie Sprach-Kitas**

Gemäß Nr. 5.6 der Richtlinie Sprach-Kitas ist ein Zwischenbericht zu erstellen, der bis zum 30.04.2024 dem RLSB vorzulegen ist. Das FAQ-Dokument steht im Internet unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Finanzhilfe_u_Foerderprogramme/Richtlinie_Sprach-Kitas/2023-08-10_FAQ_Sprach-Kitas_01.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere im Hinblick auf die dem Zwischenbericht beizufügenden Pflichtanlagen folgende Hinweise:

* Beispiel Berechnung Vollzeitäquivalent:

Bitte nehmen Sie hierzu die „Summe Beschäftigungsumfang im Rahmen der RL Sprach-Kitas“, unabhängig von der Beschäftigungsdauer und teilen diese durch 39.

 Beschäftigungsumfang im Rahmen Sprach-Kitas

FK Sprachbildung 1 21,0 Std.

FK Sprachbildung 2 19,5 Std.

FK Sprachbildung 3 19,5 Std.

FK Sprachbildung 4 22,0 Std.

 in Summe: 82 Std. / 39 VZE = 2,10 VZÄ

* Sachausgaben:

Für den Zwischenbericht zur Richtlinie Sprach-Kitas ist anzugeben, wie viel Prozent der Zuwendungspauschale für Sachausgaben verwendet worden sind. Im Umkehrschluss wäre der Restbetrag den Personalausgaben zuzuordnen.

Beispiel: 6 Monate á 2.675,00 € = 16.050,00 €. Wenn für eine Fortbildung und Material 320,00 € ausgeben worden sind, würden sich die Sachausgaben auf rund 2% belaufen (Rundung auf eine Stelle hinter dem Komma).

Bitte beachten Sie, dass die **im Verwendungsnachweis benötigten Daten zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Zuwendung umfangreicher** sein werden. In diesem werden unter anderem personenbezogene Angaben zu den eingesetzten Kräften (z. B. Name, Einrichtung, Beschäftigungsumfang, Höhe der Ausgaben) abgefragt.